

Büro Hans-Dietrich Genscher

Rede

von Bundesminister a. D. Hans-Dietrich Genscher

anlässlich der Europa-Professur an der Europa-Universität

Viadrina

am 8. Juni 1999

in Frankfurt/Oder

Das Grundgesetz gehört zu den ganz wenigen Verfassungen in der Welt, die der Außenpolitik des Landes Vorgaben machen. Es verpflichtet unsere Außenpolitik auf die Grundwerte unserer Verfassung. In der Präambel des Grundgesetzes hat sich das deutsche Volk das Ziel gesetzt, "als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt zu dienen". Artikel 1 des Grundgesetzes macht die Achtung der Menschenwürde zum umfassenden Gebot: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Das deutsche Volk bekennt sich darum zu den unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Die deutsche Außenpolitik hat sich seit 1949 von diesen Grundsätzen leiten lassen. Sie setzte Verantwortungspolitik an die Stelle von nationalistischem Machtstreben. Sie tat dies in dem Bewusstsein, dass die Verwirklichung dieser Ziele nur durch Zusammenarbeit, nicht durch Konfrontation zu erreichen war und ist. Das bedeutete zunächst die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften und in das Atlantische Bündnis. Später, im Jahre 1973, trat die Bundesrepublik Deutschland den Vereinten Nationen bei. Der damalige Bundesaußenminister Walter Scheel legte die Motive der Bundesrepublik Deutschland für den Beitritt zu den Vereinten Nationen vor der Generalversammlung am 19. September 1973 so dar: "Es geht um mehr als die Sicherheit der Staaten, um mehr als nur um ihre geregelten internationalen Beziehungen. Es geht um den Anfang und das Ziel jeder internationalen Politik: Es geht um den Menschen!"

In der Tat: Die Gründung der Vereinten Nationen vor nunmehr 52 Jahren war der Versuch, nach zwei blutigen Weltkriegen eine universale Organisation zur kollektiven Bewahrung und Durchsetzung des Weltfriedens zu schaffen und - wie es in der Präambel der VN-Charta heißt - die künftigen Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren. Die Mütter und Väter der Vereinten Nationen hatten erkannt, dass es nach dem Scheitern des internationalen Systems in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts darum gehen musste neue internationale Strukturen zu schaffen, durch die eine kooperative und friedliche Weltordnung im Interesse der Menschen errichtet werden sollte.

Ein Blick zurück in die Geschichte der Vereinten Nationen zeigt, dass diese Erwartungen sich seither nur teilweise erfüllt haben. Über mehr als vier Jahrzehnte lähmte der Ost-West-Konflikt den Weltsicherheitsrat, vor allem durch die sowjetischen Vetos. Dennoch haben die

Vereinten Nationen auch in der Zeit des kalten Krieges wichtige Beiträge zur Lösung globaler und regionaler Probleme geleistet. Das gilt vor allem für den Abbau des Kolonialismus. In einigen Fällen haben die Vereinten Nationen die Lösung von Konflikten wesentlich erleichtert, so etwa bei der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts Namibias. Hier konnte die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der sogenannten "Kontaktgruppe", der außer uns die USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich angehörten, einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktlösung leisten. Für die Bundesrepublik Deutschland war die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Forum, auf dem der deutsche Außenminister vor der internationalen Staatengemeinschaft Jahr für Jahr den festen Willen des deutschen Volkes zum Ausdruck brachte, seine Einheit in Frieden und Freiheit wiederherzustellen.

Heute, über fünf Jahrzehnte nach der Gründung der Vereinten Nationen hat die Vision ihrer Begründer nichts von ihrer Bedeutung verloren. Im Gegenteil: nach dem Ende des kalten Krieges, nach der Überwindung der Spaltung Deutschlands und Europas hat die Welt eine neue Chance, diese Vision zu verwirklichen. Das Ende des kalten Krieges hat die politischen Rahmenbedingungen auch für die Vereinten Nationen fundamental verändert. Mit dem Ende des kalten Krieges und damit der Bipolarität Washington - Moskau endete auch die Blockade des Weltsicherheitsrates. Nach dem Ost-West-Konflikt leben wir in einer multipolaren Welt, die vom Aufstieg neuer politischer und wirtschaftlicher Kraftzentren geprägt ist. Und wir leben im Zeitalter einer atemberaubenden Globalisierung aller Lebensbereiche. Sie lassen die Möglichkeiten der Nationalstaaten, sich den globalen Herausforderungen zu stellen, immer unzureichender erscheinen. Am deutlichsten wird dies im Bereich der Weltwirtschaft. Seit einigen Jahren erleben wir eine rasante Globalisierung der Märkte für Güter, Dienstleistungen und Kapital. Durch die neuen Informationstechnologien ist die Welt zu einem globalen Dorf geworden. Das Ende des Ost-West-Konflikts und der Abbau der Zölle und Handelsbarrieren haben zu einer einzigartigen Liberalisierung des Handels geführt.

Globalisiert hat sich jedoch nicht nur die Weltwirtschaft. Das ungehemmte Wachstum der Weltbevölkerung, Hunger und Armut, Massenmigration, die weltweite Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die Proliferation von Massenvernichtungsmitteln, internationales Verbrechen und Terrorismus - alle Staaten sind von diesen Entwicklungen betroffen, aber kein Staat ist in der Lage, diese Herausforderungen alleine zu bewältigen.

Im Zeitalter der Globalisierung und ständig wachsender Interdependenz ist globale Kooperation der einzige Weg, um eine friedliche und stabile Weltordnung zu erreichen. Die großen Konferenzen der Vereinten Nationen in den letzten Jahren über die "global issues" wie etwa der Weltumweltgipfel von Rio, die Weltmensenrechtskonferenz in Wien oder die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo sind Ausdruck eines neuen Bewusstseins der globalen Herausforderungen und der Bereitschaft der Staatengemeinschaft, sich diesen Herausforderungen durch gemeinsames Handeln zu stellen. Die überkommenen Denk- und Handlungsmuster nationalstaatlicher Diplomatie reichen hierzu jedoch nicht mehr aus. Gefordert ist heute neues, multilaterales Denken in globaler Verantwortung.

Multilateralismus beruht auf der Einsicht, dass die gemeinsamen Interessen zwischen den Staaten größer sind als die Unterschiede, die sie trennen, dass Kooperation und nicht Konfrontation das Leitbild für das Handeln der Staaten sein muss. Die Vereinten Nationen bilden den umfassenden institutionellen, politischen und rechtlichen Rahmen für globale Kooperation. Nach dem Ende des kalten Krieges haben die Vereinten Nationen die Chance, zum Ort der Entscheidung für eine stabile und kooperative Weltordnung zu werden. Das verlangt allerdings einen entsprechenden politischen Willen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.

Wie jede internationale Organisation können die Vereinten Nationen nicht mehr leisten, als ihre Mitglieder ihr erlauben. Besondere Verantwortung tragen hierbei die mit dem Vetorecht ausgestatteten Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Umso bedauerlicher ist es, dass gerade diese Staaten ihrer Verantwortung für globale Stabilität in den vergangenen Jahren nicht immer gerecht geworden sind. Beharren auf nationalen Positionen und Unilateralismus standen und stehen oft an Stelle von Kooperation und multilateralem Vorgehen. Das zeigt sich zum Beispiel in der mangelnden Bereitschaft der ständigen Sicherheitsratsmitglieder, ihrer aus dem Nicht-Verbreitungsvertrag ergebenden Verpflichtung zu nuklearer Abrüstung nachzukommen. Enttäuschend war auch die Entscheidung der USA, Russlands und Chinas auf der Osloer Konferenz über die Abschaffung der Landminen, die Konvention zur Ächtung dieser besonders grausamen Waffen zunächst nicht zu zeichnen. In dieses Bild fügt sich auch die weit hinter den Vorschlägen der EU zurückbleibende Haltung der USA zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen im Vorfeld des Weltklimagipfels von Kyoto.

Es kann vor diesem Hintergrund nicht verwundern, dass die ständigen Sicherheitsratsmitglieder sich in den vergangenen Jahren auch der dringlichen Reform der Vereinten Nationen nicht immer mit der nötigen Entschlossenheit angenommen haben. Dies gilt zunächst für die Reform des Sicherheitsrates selbst. Nach der Charta der Vereinten Nationen hat der Weltsicherheitsrat das alleinige Gewaltmonopol. Der Sicherheitsrat ist das einzige Gremium, das für alle Staaten verbindliche Entscheidungen treffen kann. Es ist seine Verantwortung, Verletzungen des Völkerrechts mit aller Kraft entgegenzutreten, die Charta der Vereinten Nationen durchzusetzen und den Weltfrieden zu sichern. Daran hat auch das Ende des kalten Krieges nichts geändert. Im Gegenteil: Aus der Bipolarität des West-Ost-Konfliktes darf jetzt nicht eine multipolare Anarchie werden. Nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts muss die neue kooperative Weltordnung bestimmen.

Der Weltsicherheitsrat wird dieser Aufgabe umso besser gerecht werden, je mehr seine Zusammensetzung die gegenwärtige Staatengemeinschaft widerspiegelt. Die derzeitige Zusammensetzung des Weltsicherheitsrates ist jedoch anachronistisch. Sie reflektiert die Machtverhältnisse am Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie trägt der gestiegenen Bedeutung der sogenannten Staaten der Dritten Welt nach der Dekolonialisierung ebenso wenig Rechnung wie dem Ende des kalten Krieges. Wer wollte eigentlich begründen, dass die größte Demokratie der Welt, Indien mit fast 900 Millionen Einwohnern, nicht im UN-Sicherheitsrat vertreten ist? Mit Ausnahme von China ist der Sicherheitsrat weiterhin eine Domäne der europäisch-atlantischen Staaten.

Deshalb muss jede Reform des Sicherheitsrates gewährleisten, dass auch die Staaten Afrikas, der arabischen Welt, Asiens und Lateinamerikas angemessen vertreten sind. Wenn die Vereinten Nationen sich auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Sicherheitsrates einigen, werden seine Resolutionen und Maßnahmen noch stärker als Ausdruck des legitimen Willens der internationalen Staatengemeinschaft Geltung und Respekt beanspruchen können.

Reformbedürftig ist auch ein anderes wichtiges Instrument multilateraler Politik: der Weltwirtschaftsgipfel der G 8. Auch nach der Aufnahme Russlands berücksichtigt die Zusammensetzung des Weltwirtschaftsgipfels nicht den weltpolitischen Wandel der letzten 20 Jahre. China, Indien, aber auch große Staaten Südasiens, Lateinamerikas und Afrikas fehlen völlig. Sowohl der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als auch die G 8 laufen

Gefahr, durch ihre anachronistische Zusammensetzung ihre Autorität mehr und mehr zu untergraben. Hieran kann niemand ein Interesse haben.

Das Schicksal der Welt im 21. Jahrhundert wird entscheidend davon abhängen, ob die Regionen der Welt sich auf eine kooperative Weltordnung verständigen oder ob sie die Fehler der europäischen Nationalstaaten im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wiederholen, ob sie eine neue Rivalitätspolitik betreiben werden - mit den bekannten Folgen. Nach dem Ende der Bipolarität des kalten Krieges haben wir die Chance und die Verantwortung, die Voraussetzungen für einen kooperativen, offenen Regionalismus zu schaffen. Er wird die in ihn gesetzten Erwartungen nur erfüllen, wenn weltweit dem Streben nach Vorherrschaft eine Absage erteilt wird, wenn Gleichberechtigung und aktive Toleranz das Zusammenleben der Völker und der Kulturen bestimmen. Die These vom "Zusammenstoß der Kulturen" ist weder zwangsläufig noch unvermeidbar. Sie birgt die Gefahr einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Je mehr wir sie zur Grundlage unserer eigenen Politik machen, umso weniger werden die Chancen für globale Zusammenarbeit erkannt und ergriffen werden. Wir müssen jede Möglichkeit nutzen, einen umfassenden Dialog zwischen den Kulturen und Regionen dieser Welt möglich zu machen. Ich bin sicher: Je mehr wir uns um diesen Dialog bemühen, um so mehr Gemeinsamkeiten werden sich über alle Unterschiede hinweg zwischen den Kulturen erschließen. Der Hinweis des Theologen Hans Küng, dass sich der kategorische Imperativ Kants nicht nur in der Bibel, sondern in allen schriftlichen Zeugnissen der großen Weltregionen wiederfindet, sollte den Fundamentalisten, die es überall gibt, zu denken geben. Die Chancen für eine kooperative Weltordnung stehen bei weitem nicht so schlecht, wie von manchen Kulturpessimisten behauptet.

Die Vereinten Nationen sind der unverzichtbare Rahmen für einen konstruktiven Dialog und für gemeinsames Handeln. Die neuen Herausforderungen für internationale Friedenssicherung und Sicherheit verlangen jedoch auch von den Vereinten Nationen neue Strategien und Instrumente. Die Begründer der Vereinten Nationen standen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter dem Eindruck, dass die Nationalstaaten Ursache von Krieg und Gewalt seien und es deshalb darum gehen müsse, die Nationalstaaten in ein System kollektiver Friedenssicherung einzubinden. Heute entstehen viele gewaltsame Konflikte nicht mehr zwischen Staaten, sondern innerhalb von Staaten. Ruanda, Burundi, Zaire, Somalia zeigen das. Und auch Jugoslawien ist ein Beispiel dafür. Das westliche Bündnis, die NATO, stützt

sich bei seinen Luftangriffen auf Jugoslawien auf den Rechtsbegriff der Nothilfe zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte. Die friedensgefährdende Verletzung dieser Rechtsgüter ist in Jugoslawien in der Tat offenkundig. Letztlich begann für die ganze Region die friedensgefährdende und diktatorische Politik Milosevics vor 10 Jahren mit der Eliminierung der Minderheitenrechte im Kosovo. Die offenen oder verdeckten Aggressionen gegen Slowenien, Kroatien und gegen Bosnien-Herzegowina folgten.

Nach Beendigung des Konflikts wird sich die Staatengemeinschaft mit der Frage zu befassen haben, wie die Blockierung des Sicherheitsrates wirksam verhindert werden kann. Dabei wird auch die Frage beantwortet werden müssen, wie die Einhaltung des Grundsatzes, dass der Einsatz von Waffen nur als letztes Mittel gelten kann, in der Praxis sichergestellt werden kann. Eine Möglichkeit zur Auflösung einer Blockade könnte sein, dass die regionalen Organisationen wie etwa die OSZE einen Sicherheitsrat erhalten, der mit qualifizierter Mehrheit seiner Mitglieder entscheidet, etwa 2/3 oder $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Eine Entscheidung sollte dann vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im normalen oder – falls durchsetzbar – in einem geänderten Verfahren aufgehoben werden können. Auf keinen Fall sollte nach Beendigung des Jugoslawienkonflikts zur Tagesordnung übergegangen werden, sondern muss die Frage der Handlungsfähigkeit der Gremien der Vereinten Nationen beantwortet werden.

Deshalb hat der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Gali, 1992 mit der "Agenda für den Frieden" ein neues Konzept für die Wahrung des Weltfriedens vorgelegt. Zu Recht verlangt die "Agenda für den Frieden" eine stärkere Nutzung der Instrumente der präventiven Diplomatie. Konfliktverhinderung und Krisenmanagement müssen zu einem Schwerpunkt der Arbeit der Vereinten Nationen werden.

Zu den wichtigsten Formen der Verhütung von gewaltsamen Konflikten gehört der wirksame Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten. Massive Verletzungen der Menschen- und Minderheitenrechte sind eine der wichtigsten Bedrohungen von Frieden und Sicherheit weltweit. Dies ist in den vergangenen Jahren nirgendwo so deutlich geworden wie auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Deshalb ist ein wirksamer Menschen- und Minderheitenrechtsschutz von entscheidender Bedeutung zur Sicherung von Frieden und Stabilität, aber auch zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948, der Pakt der Vereinten Nationen über zivile und politische Rechte und der Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte bilden die Grundlage

für ein universelles Verständnis der Menschenrechte und für ihre weltweite Durchsetzung. Heute kann kein Staat mehr in Anspruch nehmen, dass die Achtung der Menschenrechte seine innere Angelegenheit sei. Das Gegenteil ist richtig: Verletzungen der Menschen- und Minderheitenrechte gehören zu den wichtigsten Ursachen für Instabilität, Bürgerkriege, Massenmigration und humanitäre Katastrophen von einem globalen Ausmaß. Wer im inneren nicht friedensfähig ist, ist es auch nicht nach außen. Deshalb müssen die Vereinten Nationen ihre Instrumente zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte weiter verbessern. In diesem Sinne waren die Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 und die anschließende Gründung des VN-Menschenrechtszentrums mit dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte an der Spitze ein wichtiger Schritt nach vorn.

Aber es sollte mehr geschehen für den Schutz der Menschenrechte. Dies gilt für die Menschenrechtsgesetzgebung, aber auch für die Rechtsprechung. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den 70er und 80er Jahren nachdrücklich für die Schaffung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofes ausgesprochen. Die Weltmensenrechtskonferenz forderte 1993 die Schaffung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofes, der sich mit Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit befasst. Ein solcher ständiger internationaler Strafgerichtshof sollte so rasch wie möglich errichtet werden. Die Einrichtung des ad hoc-Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien, aber auch des ad hoc-Tribunals für Ruanda sind erste ermutigende Schritte in diese Richtung.

Mehr als bisher müssen die Vereinten Nationen künftig finanziell und materiell in die Lage versetzt werden, zur Erhaltung oder Herstellung des Friedens vor oder nach einem Konflikt beizutragen. Dies schließt auch den Einsatz von Streitkräften ein. Das allein reicht jedoch nicht aus. Das klassische Instrument der friedenserhaltenden Maßnahmen muss ergänzt werden durch ein abgestimmtes Instrumentarium zur Vorbeugung und Verhinderung von Konflikten. Hierzu zählen vertrauensbildende Maßnahmen, Wahl- und Demokratisierungshilfe und die Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen.

Die Aufgaben von Friedenserhaltung und Friedensgestaltung werden die Vereinten Nationen auf Dauer allerdings nur dann wirksam erfüllen, wenn sie sich auf das wirklich Machbare beschränken. Aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen sind die Vereinten Nationen nicht in der Lage, sich mit allen Konflikten und Krisen auf der Welt gleichzeitig zu befassen. Deshalb

sollten die Vereinten Nationen wo immer möglich durch regionale Organisationen im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen entlastet werden. Hierbei denke ich vor allem an die OSZE, aber auch an die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) oder die Organisation für afrikanische Einheit (OAU). Schon vor sieben Jahren hat sich die OSZE zu einer regionalen Vereinbarung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen erklärt und damit die Möglichkeit eröffnet, friedenserhaltende Maßnahmen auf der Grundlage eines Mandats der Vereinten Nationen durchzuführen. Die OSZE kann diese Rolle allerdings nur dann wirksam ausfüllen, wenn sie in die Lage versetzt wird, sich im Falle eines Konflikts auf ihrem Gebiet zuerst mit diesem zu befassen. Es ist bedauerlich, dass die Möglichkeiten der OSZE in dieser Hinsicht bislang nicht ausreichend ausgeschöpft worden sind. Die beeindruckenden Leistungen der OSZE bei der Implementierung der Friedensvereinbarungen über Bosnien-Herzegowina haben gezeigt, welche unausgenutzten Potentiale hier vorhanden sind.

Eine der am meisten besorgniserregenden Bedrohungen für den Weltfrieden stellt die unkontrollierte Proliferation von Massenvernichtungsmitteln und die Verbreitung des Wissens über ihre Herstellung dar. Die unkontrollierte Verbreitung dieser Waffen kann zur Destabilisierung ganzer Regionen führen - mit Auswirkungen für globale Stabilität. Zweifellos sind in den vergangenen Jahren im Bereich der Abrüstung, der Rüstungskontrolle und der Nichtverbreitungspolitik wichtige Erfolge erzielt worden, zuletzt die Unterzeichnung des Vertrages über das Verbot von Nuklearwaffenversuchen. Es war ein ermutigendes Zeichen, dass dies im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen erfolgte. In der Tat: Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung dürfen eben nicht die Angelegenheit einiger weniger Staaten bleiben. Hier geht es um das Überlebensinteresse der gesamten Staatengemeinschaft.

Deshalb muss sich auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als die einzige legitimierte Autorität mit Verantwortung für den Weltfrieden künftig stärker mit Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation befassen. Er sollte die Hauptverantwortung im Rahmen einer globalen Nichtverbreitungspolitik übernehmen und die Verbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Massenvernichtungsmittel sowie von Trägersystemen verhindern. Das erfordert allerdings auch die Bereitschaft der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, dass sie zunächst einmal selbst ihre Verpflichtungen zu nuklearer Abrüstung weiterhin zu erfüllen. Eine aktivere Rolle sollte der Sicherheitsrat auch bei der Begrenzung

von Rüstungsexporten spielen, vor allem von den reichen Industriestaaten in die Entwicklungsländer. Aber auch hier sitzen die Hauptverantwortlichen im Sicherheitsrat. Hier, wie bei anderen Fragen, ist eine nüchterne Analyse geboten: Der ständige Sitz im Weltsicherheitsrat ist kein Privileg, sondern er verpflichtet zu besonderer Verantwortung. Diese Verantwortung schließt die Erfüllung übernommener Verpflichtungen ein. Eine solche Verpflichtung zur atomaren Abrüstung sind die ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates in ihrer Eigenschaft als Nuklearmächte eingegangen, ohne sie bisher ausreichend zu erfüllen. Damit wird die Autorität des Weltsicherheitsrates ausgehöhlt. Nichtunterzeichnerstaaten, die im Atomsperrvertrag – wenn auch zu Unrecht – ein Instrument zur Aufrechterhaltung alter postkolonialer Vormundschaft sehen, fühlen sich bestätigt. Sie legitimieren mit diesem Argument ihre eigene Nuklearrüstung. Wohin das führt, zeigt sich derzeit in Asien, wo sich Indien und Pakistan gegenüberstehen in einem ernsten Konflikt, der jederzeit außer Kontrolle geraten kann. Beide verfügen über nukleare Möglichkeiten. Hier wird deutlich, dass die ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates endlich ihren Verpflichtungen und ihrer Verantwortung gerecht werden müssen.

Die Sicherung des Weltfriedens und der internationalen Stabilität gehen jedoch weiter über den traditionellen Bereich der Sicherheitspolitik hinaus. Die wachsende wirtschaftliche und soziale Ungleichheit in der Welt bedroht auch den Weltfrieden. Die Welthandelsorganisation UNCTAD hat jüngst darauf hingewiesen, dass das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der reichsten 20 % der Weltbevölkerung mittlerweile 60 mal so hoch ist wie das der ärmsten 20 %. Und wenig deutet darauf hin, dass sich diese eklatanten Wohlstands- und Gerechtigkeitsschere in absehbarer Zukunft schließen wird. Das läßt die Verantwortung der Staatengemeinschaft noch dringlicher erscheinen, gemeinsam Hunger und Not, Unwissenheit und soziale Ungerechtigkeit zu bekämpfen.

Hierfür sind die Vereinten Nationen unverzichtbar. Nachdem sie die Dekolonialisierung Afrikas und Asiens entscheidend mit vorangetrieben haben, nehmen die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen in der multilateralen Entwicklungspolitik eine führende Rolle ein. Es ist das Verdienst des vormaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali, dies 1994 mit seiner "Agenda für Entwicklung" nach dem Ende des kalten Krieges in eindrucksvoller Weise bekräftigt zu haben. Die zentrale Aufgabe der Vereinten Nationen, den Weltfrieden und die internationale Stabilität zu sichern, ist nicht zu trennen von humanitären und entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Die Beseitigung von Hunger und

Not, Krankheit und Unwissenheit, sozialem Elend und Ungerechtigkeit ergeben sich unmittelbar aus den universalen Zielsetzungen der Charta der Vereinten Nationen. Sie beruht - so die Präambel - auf dem Glauben an "die Grundrechte des Menschen, Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, sozialen Fortschritt und besseren Lebensstandard in größerer Freiheit". Das verlangt, wie die "Agenda für Entwicklung" zu Recht unterstreicht, der Massenarmut in vielen Ländern der sogenannten "Dritten Welt" durch entschlossenes, gemeinsames Handeln entgegenzutreten.

Die Beendigung des kalten Krieges hat den Vereinten Nationen eine neue Chance eröffnet, hierzu im Verein mit den bilateralen Maßnahmen ihrer Mitgliedstaaten maßgeblich beizutragen. Das verlangt jedoch, die entwicklungspolitische Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen insbesondere in jenen Bereichen zu stärken, in denen die Vereinten Nationen komparative Vorteile gegenüber der bilateralen Entwicklungshilfe haben.

Nicht nur in Deutschland wird in den vergangenen Jahren immer eindringlicher die Frage nach dem Sinn von Entwicklungspolitik gestellt. Der Duisburger Politikwissenschaftler Franz Nuscheler weist zu Recht darauf hin, dass in den vergangenen Jahren geradezu ein Wettbewerb unter den Kritikern der Entwicklungspolitik um möglichst deftige Bankrotterklärungen ausgebrochen ist. In der Tat: Manche Ergebnisse der bi- und multilateralen Entwicklungspolitik geben zu kritischen Anfragen Anlass. Oft hat Entwicklungshilfe denen geholfen, die im Grunde keiner Hilfe mehr benötigen und ging an jenen vorbei, die sich selbst nicht helfen können.

Das allein rechtfertigt jedoch noch nicht den derzeit so modischen entwicklungspolitischen Defätismus. Als die internationale Staatengemeinschaft auf dem Kopenhagener Weltsozialgipfel von 1994 sich dazu verpflichtete, die Ausrottung der Armut durch entschiedenes nationales Handeln und internationale Zusammenarbeit zu verfolgen, gehörte sie einem doppelten Imperativ: dem ihrer eigenen Interessen und dem ihrer Verantwortung für eine menschenwürdige Welt. Der reiche Norden hat erkannt, dass der Prozess der Globalisierung den armen Süden und seine Probleme immer näher kommen lässt. Europäer und Amerikaner müssen erkennen, dass es im Zeitalter der Globalisierung keine entfernten Regionen mehr gibt. Die Folgen von Armut, Hunger und Not in der Dritten Welt - Krieg, Vertreibung, unkontrollierte Massenmigration - gefährden auch globale Stabilität. Terrorismus, Drogenhandel, organisiertes Verbrechen und Fundamentalismen bedrohen auch

den Frieden im reichen Norden. Aus unkontrolliertem Bevölkerungswachstum resultierende Umweltschäden - wie etwa die Übernutzung der Böden - sind auch bei uns spürbar. Nach manchen Voraussagen könnte in absehbarer Zeit ein Drittel der Landfläche der Erde Wüste zu werden oder versteppen. Wasserknappheit droht im kommenden Jahrhundert zu einem der größten Menschheitsprobleme werden - und der Kampf um diese lebenswichtige Ressource zu einer Quelle neuer Instabilität bis hin zu Kriegen.

Eine solche Entwicklung zu verhindern, entspricht dem Interesse des reichen Nordens. Die Bekämpfung der Massenarmut und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung entspricht aber auch den eigenen ethischen Maßstäben der Industriestaaten. Eine Welt, in der über 1,3 Mrd. Menschen arm sind, Not, Hunger, Krankheit erleiden müssen, widerspricht zutiefst unserem Leitbild eines menschenwürdigen Lebens für alle Menschen und dem Leitbild der Vereinten Nationen.

Verlangt ist deshalb ein vertieftes Nachdenken über neue, wirksamere Wege der Entwicklungspolitik. Sie muss von der Einsicht ausgehen, dass Hilfe immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein kann. Die Abwendung von Großprojekten und die Konzentration auf die strukturellen Ursachen der Armut weisen deshalb in die richtige Richtung. Entwicklungspolitik muss mehr als bislang die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Entwicklung verbessern. Das verlangt die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Erfahrung der friedlichen Freiheitsrevolutionen in Mittel- und Osteuropa hat gezeigt: umfassende politische Beteiligung der Bevölkerung, die Beachtung der Menschenrechte, Rechtssicherheit - all das sind unverzichtbare Voraussetzungen auch für eine stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung und eine funktionierende Zivilgesellschaft. Die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten muss deshalb zu einer zentralen Aufgabe auch der Vereinten Nationen werden.

"Trade is better than aid" - niemand bestreitet die Richtigkeit dieser Maxime und doch ist gerade der Norden oft nicht bereit, entsprechend zu handeln. Das verlangt, die Zugangsmöglichkeiten der armen Länder zu unseren Märkten zu verbessern und Schluss zu machen mit protektionistischen Praktiken zu ihren Lasten. Nur dann werden sie ihre komparativen Vorteile in den Welthandel zur Geltung bringen können.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer gehört schließlich auch eine Modernisierung der Bildungs- und Erziehungssysteme in den armen Ländern. Die Entwicklung etwa in Thailand, Singapur, Südkorea oder Chile zeigt: Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Wachstum und dem Bildungsstand eines Volkes.

Es ist das Verdienst des Gipfels von Rio, erstmals das Prinzip der "nachhaltigen Entwicklung" formuliert zu haben: wirtschaftliche und soziale Entwicklung darf nicht einseitig zu Lasten unserer natürlichen Lebensgrundlagen gehen. Globale Umweltpolitik, Friedenssicherung und Entwicklungspolitik stehen heute in einem unauflöselichen Zusammenhang. Dem müssen auch die Vereinten Nationen Rechnung tragen. Mehr als bislang müssen sie sich deshalb auch mit dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen befassen. Im Rahmen eines breit angelegten, zeitgemäßen Sicherheits- und Stabilitätskonzepts muss der Sicherheitsrat auch in die Lage versetzt werden, sich mit ökologischen Katastrophen als einer Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit zu befassen. Die Schaffung einer Umweltorganisation der Vereinten Nationen wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer globalen Umweltpolitik. Dringlich ist jetzt auch eine Umweltcharta der Vereinten Nationen, vergleichbar der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen.

Auch für die Vereinten Nationen gilt, dass ihre Effizienz entscheidend von einer wirksamen Organisationsstruktur abhängt. Zweifelsohne bedürfen die Vereinten Nationen auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich einer tiefgreifenden Reform. Die gegenwärtige Zersplitterung in über 150 Spezialorganisationen sollte durch eine einfachere und wirksamere Struktur ersetzt werden. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen muss in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben wirksamer zu erfüllen. Hierauf zielen die Reformvorschläge von UN-Generalsekretär Kofi Annan ab. Es geht darum, die Organisation der Vereinten Nationen zu straffen und handlungsfähiger zu machen. Das setzt auch eine verbesserte Koordination zwischen den verschiedenen Sonderorganisationen voraus. Das gilt insbesondere für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Auch hier muss die Arbeit der verschiedenen Programme und Organisationen besser koordiniert werden. Die Reformvorschläge des Generalsekretärs verdienen deshalb die volle Unterstützung der Staatengemeinschaft. Sie sollte jetzt rasch umgesetzt werden.

Die Vereinten Nationen werden ihre Verantwortung für Frieden und Entwicklung nur wahrnehmen können, wenn sie dazu auch materiell befähigt werden. Das verlangt, dass alle

Mitgliedstaaten ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen. Die reichen Staaten des Nordens sollten dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Das gilt auch für das ständige Sicherheitsratsmitglied USA. Es ist bedauerlich, dass das mächtigste und reichste Land der Welt derzeit seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachkommt.

"Wenn es die Vereinten Nationen nicht gäbe, müssten sie erfunden werden" - diese Einsicht der Diplomaten gilt heute mehr denn je.